

Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- **Bekanntmachung über die Durchführung der Wahl des Jugendbeirates in der Stadt Starnberg und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

**Bekanntmachung
über die Durchführung
der Wahl des Jugendbeirates in der Stadt Starnberg
und
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

I. Durchzuführende Wahl

Aufgrund der vom Stadtrat beschlossenen Satzung vom 01.04.2025 wird der Jugendbeirat neu gewählt.

In den Jugendbeirat können bis zu zehn Bürger*innen der Stadt gewählt werden.

Wählbar sind Bürger, die am Wahltag zwischen 12 und 25 Jahre alt sind und seit mindestens zwei Monaten ihren Hauptwohnsitz in der Stadt Starnberg haben oder eine ortsansässige Schule besuchen oder den Arbeitsplatz bzw. Lehrstelle in Starnberg haben.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge kann jeder Wahlberechtigte Bürger einreichen. Hierzu muss die Anmeldung zur Kandidatur, sowie das beiliegende Dokument zum Datenschutz vollständig ausgefüllt und unterschrieben wieder abgegeben werden. Bei minderjährig Wahlberechtigten müssen beide Erziehungsberechtigten alle Formblätter unterschrieben haben.

Entsprechende Formblätter können auf der Homepage des Jugendtreffs Nepomuk der Stadt Starnberg abgerufen und bei den Mitarbeitenden des Jugendtreff Nepomuk angefordert werden.

Die Wahlvorschläge können ab dem 12.03.2026, jedoch spätestens bis Freitag, 09.04.2026 24 Uhr beim Jugendtreff Nepomuk oder postalisch eingereicht werden.

Alle eingereichten Wahlvorschläge werden mit den genannten Kandidaten in einer Gesamtliste in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet. Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Weitere Informationen zur Beiratsarbeit und Wahlverfahren können der o.g. Satzung entnommen werden. Diese ist unter www.starnberg.de abrufbar.

Starnberg, 26.02.2026

Patrick Janik
Erster Bürgermeister

Impressum



Herausgeber: Stadt Starnberg | Vogelanger 2 | 82319 Starnberg
Verantwortlich: Patrick Janik, Erster Bürgermeister
Redaktion: Amt für Standortförderung, Kultur, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar: www.starnberg.de